

Beschluss des Präsidiums

1. Mit dem Tag des Dienstantritts von Richter Küsters bei dem Verwaltungsgericht Minden
 - a) wird Richter Küsters der 16. Kammer zugewiesen,
 - b) endet die Zuweisung von Richterin Gieben in die 16. Kammer und wird Richterin Gieben mit voller Arbeitskraft der 7. Kammer zugewiesen.
2. Mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2022
 - a) tritt Richterin am Verwaltungsgericht Borgert-Vieten von der 11. Kammer in die 10. Kammer über und übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz,
 - b) gehen zur gleichmäßigen Auslastung der Kammern von der 11. Kammer auf die 10. Kammer ohne Anwendung der Regelung in Nr. III. 5. des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2022 in Rechtssachen über:
 - aa) Verfahren aus dem Sachgebiet Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien (0411), soweit der Beklagte durch den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter vertreten wird oder die Verfahren den Vertragsnaturschutz betreffen,
 - bb) sämtliche Verfahren aus dem Sachgebiet Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (0430),
 - c) übernimmt Richterin am Verwaltungsgericht Meyer den stellvertretenden Vorsitz in der 11. Kammer.
3. Mit dem Tag seines Dienstantritts bei dem Verwaltungsgericht Minden wird Richter Kroener der 11. Kammer zugewiesen.

Frenzen

Hage

Ostermann

Dr. Schewe

Eschenbach

Schürmann

Dr. Stocksmeyer

Wiglinski

Richter am Verwaltungsgericht Kohl ist krankheitsbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.